

14  
141/3

09.07.2010  
Herr Felder  
R 24872



Stadt Köln

Eingang 12. Juli 2010

Amt für Kinder, Jugend und Familie

B/z

510/31

W B/z

51

**Beförderung von behinderten Kindern zu den städtischen integrativen  
Tageseinrichtungen für Kinder (141/35/27/10)  
hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung vom 12.05.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zwischen 51, 27 und 14 geführten Gespräche sollen sämtliche Linien des Zubringerdienstes sowie anfallende Sonderfahrten neu ausgeschrieben werden. Hierbei soll die Ausschreibung 9 Lose umfassen.

Der geltend gemachte Bedarf ist sachlich notwendig und nicht zu beanstanden. Ich stimme daher dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung vom 12.05.2010 vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung zu.

Basierend auf dem für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014 geltend gemachten voraussichtlichen Auftragswertes des beabsichtigten Beförderungsvertrages in Höhe von 1.846.720,00 € netto (2.197.596,80 brutto) ist die Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses entsprechend den Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen